

Flächennutzungsplan Änderung "Kiesel" Stadt Saarbrücken-Dudweiler

STATIONEN

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Zeit (§ 4 Abs. 1 BauGB)	vom 11.10.1995 bis 17.11.1995
Vorgezogene Bürgerbeteiligung	am 31.01.1996
Auslegung der Planungsabsicht	vom 15.01.1996 bis 30.01.1996
Beschluß des Planungsrates zur Änderung und zur Öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)	vom 28.08.1998
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung in der Saarbrücker Zeitung (§ 3 Abs. 2 BauGB)	vom 26.09.1998
Öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung in der Zeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)	vom 05.10.1998 bis 06.11.1998
Planbeschluß	vom 18.12.1998

PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN

BauGB	in der Fassung vom 08.12.1986
PlanzV90	in der Fassung vom 18.12.1990
BauNVO	in der Fassung vom 23.01.1990

DER PLANUNGSTRÄGER

Saarbrücken, den 28.01.1999
Der Stadtverbandspräsident

Michael Burkert

Michael Burkert

DIE GENEHMIGUNGSBEHÖRDE

Saarbrücken, den 15.04.1999
Az.: CH-5171/99 Lu/2a

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt

1. A. *(Piro)*
Techn. Ang.

SAARLAND
Ministerium für Umwelt,
Energie und Verkehr

Die Genehmigung wurde am 30.4.1999 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

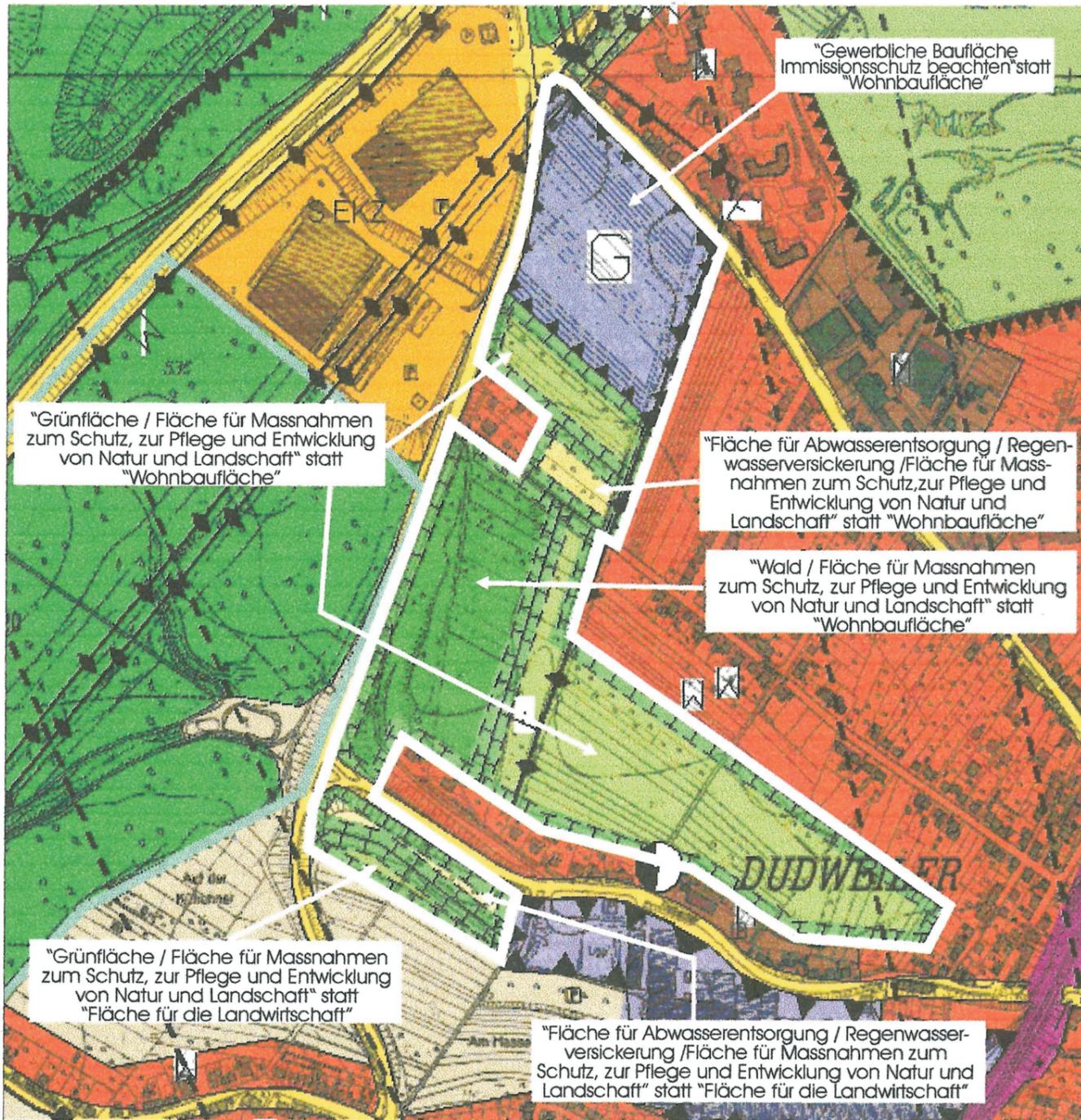
Der Minister für Umwelt, Energie und Verkehr

BEARBEITUNG

Stadtverband Saarbrücken
Amt für Bauen, Umwelt und Planung

Buttke

Vervielfältigung der Kartengrundlage mit Genehmigung des Landesamtes für Kataster- Vermessungs- und Kartenwesen
Lizenz-Nr. 58/93



Flächennutzungsplan

**GEWERBLICHE BAUFLÄCHE IMMISSIONSSCHUTZ BEACHTEN
FLÄCHE FÜR ABWASSERENTSORGUNG/REGENWASSERVER-
SICKERUNG, GRÜNFLÄCHE, WALD UND FLÄCHE FÜR MASSNAHMEN
ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND
LANDSCHAFT**

statt

FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

Änderung

**Stadt Saarbrücken-
Dudweiler
im Bereich
"Kiesel"**

-  Gewerbliche Baufläche Immissionsschutz beachten
-  Wald
-  Grünfläche
-  Fläche für Abwasserentsorgung / Regenwasserversickerung
-  Fläche für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Erläuterungen

Die Änderung schafft die Planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Gewerbegebietes mit günstiger Anbindung an das überörtliche Straßennetz (A623). Zum Schutz vor möglichen Beeinträchtigungen zwischen der geplanten Nachbarschaft von Gewerbe und Wohnen wird die „gewerbliche Baufläche“ mit dem Hinweis „Immissionsschutz beachten“ versehen; er ist im Bebauungsplan durch entsprechende Festsetzungen umzusetzen.

Für eine rd. 17 ha große Fläche wird die ursprüngliche geplante „Wohnbaufläche“ aufgegeben; stattdessen sichert die Planänderung diese Freifläche für die Naherholung und für den Klimaausgleich gegenüber den im Sulzbachtal gelegenen Siedlungen. Sie entspricht damit den Zielvorgaben des Landesentwicklungsplans Umwelt, der das Plangebiet einerseits als „Schwerpunktraum für Industrie St. Ingbert – Sulzbach“ festlegt, andererseits als „Schwerpunktraum für Erholung“ mit Fortsetzung in die Siedlungsachse entlang des Tierbachs.

Durch die „Flächen für Maßnahmen zu Schutz, Pflege u. Entwicklung von Natur und Landschaft“ – teilweise mit der Darstellung als „Wald“, teilweise mit der Darstellung als „Grünfläche“ – können die mit der „gewerblichen Baufläche“ und der noch verbleibenden Reservefläche für Wohnen verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft in unmittelbarer Nachbarschaft ausgeglichen werden. Dazu tragen auch die beiden „Flächen für Abwasserentsorgung/ Regenwasserversickerung“ bei. Sie dienen dazu, den natürlichen Wasserhaushalt mit den im Gebiet austretenden Hangquellen zu schützen und zu stabilisieren. Die Quell- und Sickerwässer werden dem Tierbach zugeführt.

Durch die Änderung werden ursprünglich geplante zusätzliche Wohnbauflächen aufgegeben, rd. 2.1 ha bleiben als Reservefläche im Anschluß an die Bebauungen in der Feld- und in der Kieselstraße für den Bedarf vor Ort bestehen. Insgesamt stellt der Flächennutzungsplan im Stadtgebiet Saarbrücken derzeit rd. 108 ha nicht erschlossene Wohnbauflächen – Reserven dar, darunter mehrere weitere Reserveflächen im Stadtteil Dudweiler. Dem kurz- bis mittelfristig zu erwarteten Bedarf stehen damit ausreichende Wohnbauflächenreserven gegenüber.